



**Niederschrift
über die 32. öffentliche
Sitzung
des Gemeinderates**

vom 09.11.2010

im Schulhaus Neubau Emmerting

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: 1. Bgm. Josef Maier

3.Bgm.	Siegfried	Ribesmeier
GRin	Gisela	Kriegl
GR	Franz	Kastenhuber
GR	Helmut	Radecker
GR	Florian	Maier
GR	Konrad	Waitzhofer
GR	Herbert	Bergmann
GR	Erwin	Frank
GR	Josef	Fellner
GRin	Olga	Antesberger
GR	Josef	Sandhöfner
GR	Andreas	Schaffer
GR	Hans-Florian	Ott
GR	Erwin	Scheiwein

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten

Unentschuldigt fehlten

GR Dr. Lößel, 2. Bgm. Kammergruber

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung – des Gegenstandes – der Gegenstände – Nr.: nicht teilgenommen.

Die Gemeinderatsmitglieder

waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr. nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

BT Kattner-Ertl zu Pkt. 6

GL Schmidhammer

Vorsitzender:

Schriftführerin:

1. Bgm. Josef Maier

Inge Schaffer, Verw. Angest.

Inhaltsverzeichnis:

A.) Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 27.10.2010**
- 3. Aktuelle Bürgerfragestunde**
- 4. Bauanträge/Vermessungen**
- 5. Abschluß eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Eon Bayern**
- 6. Zentrumsplanung;
Straßenbau- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Neugestaltung der Gemeindewiese**
- 7. Verschiedenes**
 - 7.1 Anschaffung Straßennamenschilder**
 - 7.2 Erneute öffentliche Auslegung Bebauungsplanänderung Nr. 2 „Zentrum“ im Bereich Heistracher, Gemeinde Emmerting, Antersberger und Bebauungsplanänderung Nr. 1 Nord im Bereich Flst. Nr. 361/2 (Behrschmidt)**
 - 7.2.1 Bebauungsplanänderung Nr. 1 Nord im Bereich Flst. Nr. 361/2 (Behrschmidt)**
 - 7.2.2 Bebauungsplanänderung Nr. 2 Zentrum im Bereich Flst. Nr. 345, 346/2, 347, 348 und 348/18 (Heistracher, Gemeinde Emmerting, Antersberger)**
 - 7.3 Kanalbefahrung Untere Dorfstraße**
 - 7.4 Winterdienstbesprechung**
 - 7.5 Photovoltaikanlage**
 - 7.6 Mischanlage Swietelsky – Geruchs- und Lärmbelästigung**
 - 7.7 Neuer Ortsplan**
 - 7.8 Kindergarten St. Elisabeth;**
 - 7.9 Sanierung des Blechdaches im Bereich des überdachten Freigelände**
- 8. Wünsche und Anträge**
 - 8.1 Verlegung der Gasleitung**
 - 8.2 Verbindung Bergmanweg/Roseggerstraße**
 - 8.3 Kanalanschluß Renoth**

A) **Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Maier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie den Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bgm. Kammergruber und GR Dr. Löbel haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. GR Fellner wird etwas später erscheinen.

Bgm. Maier spricht GR Maier herzliche Glückwünsche zur Eheschließung aus und überreicht ein kleines Präsent.

Bauausschußsitzung hat am 02.11.2010 stattgefunden.

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

2. **Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 27.10.2010**

GR Waitzhofer stellt Pkt. 9.8 der letzten Sitzung richtig. Der Erdhügel mit Stauchgut befindet sich zwischen dem Anwesen Loch und dem Geh- und Radweg zum Penny-Markt.

Beschluß: Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 27.10.2010 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung in der bestehenden Form genehmigt.

Beschlussfassung: 12 : 0 (GR Scheiwein in der letzten Sitzung nicht anwesend)

3. **Aktuelle Bürgerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

4. **Bauanträge/Vermessungen**

Keine

- GR Schaffer erscheint zur Sitzung -

5. **Abschluß eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Eon Bayern**

GL Schmidhammer erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Der bisherige Straßenbeleuchtungsvertrag läuft noch bis 31.07.2011.

- Der bisherige Straßenbeleuchtungsvertrag war mit dem Hauptvertrag – Konzessionsvertrag – gekoppelt. Der Konzessionsvertrag wurde letztes Jahr neu auf 20 Jahre abgeschlossen. Da diese lange Laufzeit im Bereich der Straßenbeleuchtung von Seiten des Bay.GT nicht mehr gewünscht wurde (ist auch nicht sinnvoll), wurde nur der Konzessionsvertrag neu auf 20 Jahre abgeschlossen.
- Der Straßenbeleuchtungsvertrag ist somit allein abzuschließen.

- Die Laufzeit des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages soll die Laufzeit von 5 Jahren haben.
 - Der beiliegende Straßenbeleuchtungsvertrag entspricht dem Mustervertrag, der zwischen dem BayGT und den EVUs ausgehandelt wurde.
 - Laufzeit des Vertrages vom 01.08.2011 – 31.07.2016.
 - Kosten derzeit Komplettpaket 21,80 € jährlich je Brennstelle x 423 Brennstellen = 9.221,40 €
 - Kosten neu Komplettpaket 08 23,52 € jährlich je Brennstelle x 423 Brennstellen = 9.948,96 €
 - am Umfang der Wartungspakete ändert sich nichts
- Kostensteigerung ab 01.08.2011 wird mit einer erheblichen Verteuerung der Leuchtmittel begründet

Beschluß: Mit dem Abschluß des Straßenbeleuchtungsvertrages (wie vorstehend erläutert) besteht Einverständnis.

Beschlussfassung: 16 : 0

6. Zentrumsplanung;
Straßenbau- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Neugestaltung der Gemeindewiese

BT Kattner-Ertl stellt die erarbeitete Planung mit Kostenschätzung vor:

Die Planung sieht im Einzelnen folgendes vor:

- Verschwenkung der Unteren Dorfstraße
- Auflassung des Karrerwegs von Kettelerstraße bis Höhe Kirchturm
- Anlage von Freiflächen und Grünflächen mit unterschiedlichen Nutzungen
- Anlage von Stellplätzen im Bereich Untere Dorfstraße, Hauptstraße, Kettelerstraße und aufzulösendes Teilstück Karrerweg

Die Kosten für die gesamte Maßnahme liegen laut Kostenschätzung bei Brutto ca. 379.000,- € (Kosten für Kabelverlegung und Versetzung der Straßenbeleuchtung sind in der Kostenschätzung enthalten).

Bgm. Maier teilt mit, dass von der Kommunalaufsicht des LRA AÖ eine neue betragsrechtliche Beurteilung vorgelegt wurde und verliert diese wie folgt:

„die Gemeinde Emmerting möchte das Ortszentrum umgestalten und in diesem Zusammenhang auch den Verlauf verschiedener Straßen verändern.

Für die Kettelerstraße, die im Zusammenhang mit der Zentrumsgestaltung erstmalig endgültig hergestellt werden soll, sind Erschließungsbeiträge zu erheben.

Für das Teilstück vom Karrerweg von der Unteren Dorfstraße bis zur Hauptstraße (südl. vom Jugendtreff) wurden bislang offenbar noch nie Beiträge verlangt. Hier hat die Gemeinde im pflichtgemäßen Ermessen zu prüfen, ob diese Straße in der Vergangenheit bereits erstmalig endgültig hergestellt wurde. Hier sind entweder Erschließungsbeiträge, oder falls eine erstmalig endgültige Herstellung bejaht wird, Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Straße zu erheben.

Für Straßen, die in der Vergangenheit bereits erstmalig endgültig hergestellt wurden, können Straßenausbaubeiträge erhoben werden, wenn diese Maßnahme eine Verbesserung oder

Erneuerung der Straße darstellen. Eine Erneuerung der Straße kann regelmäßig nur dann abgerechnet werden, wenn die Lebensdauer der Straße abgelaufen ist. Dies ist regelmäßig frühestens nach 20 – 25 Jahren der Fall. An der Hauptstraße und der Unteren Dorfstraße wurden in jüngerer Vergangenheit beitragspflichtige Maßnahmen an der Fahrbahn durchgeführt, so dass derzeit keine Beiträge für eine Erneuerung der Fahrbahn erhoben werden können. Von einer Verbesserung der Verkehrssituation und damit einem Sondervorteil für die betroffenen Anlieger durch die Zentrumsgestaltung mit Straßenverlegung kann nicht gesprochen werden. Darüber hinaus sind einige weitere Maßnahmen nach der Erschließungsbeitragssatzung bzw. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielflächen beitragspflichtig. So werden Parkplätze neu angelegt. Außerdem soll eine Park- und Grünanlage (mit Spielgeräten) hergestellt werden. Hierfür sind Beiträge zu erheben.“

- GR Fellner erscheint zur Sitzung -

Über die verschiedenen Ausbaumöglichkeiten entsteht eine angeregte Diskussion, bei der unterschiedliche Meinungen über den Umfang der Aus-, bzw. Umbaumaßnahme dargelegt werden. Grundlage der Beratung ist die Variante III aus der Vorplanung von Herrn Arch. von Angerer, wobei man sich jedoch darüber einig ist, dass für die Verschwenkung der Unteren Dorfstraße zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit besteht.

GR Kastenhuber führt aus, dass man sich in seiner Fraktion für die Auflassung des Karrerweges südl. Teil, sowie die Anlage von entsprechenden Parkplätzen und Grünflächen und die Überplanung der Kettelerstraße ausgesprochen hat.

Angesprochen wird auch der bereits schon einmal vorgelegene Planungsvorschlag der Kirche für die Kirchenvorplatzgestaltung, der jedoch von seiten der Kirche z.Zt. auch nicht weiterverfolgt wird.

Bgm. Maier spricht sich dafür aus, die Parkplätze vor dem Kindergarten zu belassen. Die Höhenunterschiede zum Kirchenvorplatz müssten auf jeden Fall bei einer Überplanung entsprechend berücksichtigt werden.

GR Ott greift nochmals die Verwirklichung der Variante III von Herrn v. Angerer auf. Bei Auflassung des Karrerweges sei eine Angleichung zum Kirchenvorplatz gut möglich. Er schlägt vor, die Maßnahme in drei Schritten zu verwirklichen, wobei der 1. Schritt die Auflassung des Karrerweges sein sollte. Eine Vorplanung liegt der Gemeinde vor; der nächste Schritt wäre, die Ausführungsplanung in Auftrag zu geben.

Es wird angeregt, verschiedene Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes (nach detaillierten Vorgabe der Gemeinde) aufzufordern.

GR Kastenhuber fragt an, ob die Firma Hinterschwepfinger derartige Aufträge übernimmt.

Bgm. Maier schlägt die Firmen Hinterschwepfinger, Raunecker und Ing AÖ vor.

GR Schaffer stellt hierzu fest, dass wieder beachtliche Planungskosten anfallen werden. Er verweist auf die anstehenden Maßnahmen, die für die Gemeinde eine starke finanzielle Belastung darstellen und ist der Meinung, dass die jetzige Situation im Zentrum noch ein

paar Jahre so belassen werden kann, bzw. die Dringlichkeit für teure Um- und Ausbaumaßnahmen nicht unbedingt gegeben ist.

Auch GR Fellner und GR Sandhöfner sind dieser Ansicht, wobei GR Fellner kein Verständnis dafür zeigt, weitere Maßnahmen in Angriff zu nehmen solange noch andere Projekte zur Verwirklichung anstehen, mit denen noch nicht einmal begonnen wurde. Man sollte sich auf eine Maßnahme konzentrieren und diese abschließen. GR Sandhöfner ergänzt, dass man nicht weiß was die Kirche beabsichtigt. Er schlägt daher vor, lediglich die Straße zu sanieren und ansonsten keine weiteren Maßnahmen durchzuführen.

GR Radecker schlägt einen Minimalausbau (Parkplätze, Auflassung Karrerweg, Sanierung Kettelerstraße) vor, für den dann auch kein Planungsbüro benötigt wird sondern vom Bautechniker geplant werden kann.

GR Ott rät nochmals an, als Grundlage das Konzept (Variante III) des Herrn v. Angerer, mit Korrekturen, herzunehmen und auf der Grundlage dieses Konzepts Angebote für die Ausführungsplanung einzuholen.

GR Maier würde den Karrerweg auflassen (entfernen von Teer und Gehweg und Parkmöglichkeiten schaffen - aufkiesen wie bestehende Parkfläche) und in diesem Bereich z.B. Pflanztröge aufstellen.

Beschluß: BT Kattner-Ertl wird beauftragt einen Planungsvorschlag zu erarbeiten, der die Auflassung eines Teilbereichs des Karrerweges unter Einbindung der Überplanung Kettelerstraße und die Neuordnung von Parkplätzen vorsieht. Alternativ ist die gerade Straßenführung der Kettelerstraße auf die Hauptstraße strichliert darzustellen. Dieser Planungsentwurf ist dem Bauausschuß in der Sitzung am 04.01.2011 zur Beratung vorzulegen.

Beschlussfassung: 9 : 6

7. Verschiedenes

7.1 Anschaffung Straßennamenschilder

In der letzten Bauausschußsitzung wurde von Bauhofleiter Leidmann eine Liste von schlecht lesbaren Straßennamenschildern vorgelegt. Die Kosten für die Neuanschaffung der Schilder liegen laut Angebot Fa. Bremicker vom 02.11.2010 Brutto bei 3.393,42 €. Im Haushalt sind 10.000,- € für Erneuerung Beschilderung und Markierungsmaßnahmen eingestellt von denen noch 6.424,47 € verfügbar sind.

Vom Bauausschuss wurde festgelegt, die Liste mit den aufgeführten Schildern an die Gemeinderäte zu schicken und die Beschlussfassung über die Anschaffung dann im Gemeinderat zu treffen.

Einigen Gemeinderäten ist nicht klar, warum diese Vorgangsweise gewählt wurde, denn es sei nicht Aufgabe des Gemeinderates die Straßenschilder auf ihre Lesbarkeit zu überprüfen.

3. Bgm. Ribesmeier schlägt vor, die Anschaffungskosten zu halbieren, d.h., zum jetzigen Zeitpunkt nur die Hälfte der aufgeführten Schilder zu ersetzen.

Beschluß: Bauhofleiter Leidmann ist anzuweisen, zum jetzigen Zeitpunkt nur die Hälfte der listenmäßig erfassten Straßenschilder zu erneuern, so dass sich die Kosten um ca. 50% reduzieren.

Beschlussfassung: 13 : 2

7.2 Erneute öffentliche Auslegung Bebauungsplanänderung Nr. 2 „Zentrum“ im Bereich Heistracher, Gemeinde Emmerting, Antersberger und Bebauungsplanänderung Nr. 1 Nord im Bereich Flst. Nr. 361/2 (Behrschmidt)

Eine Besprechung im LRA AÖ mit H. Weber, staatl. Bauverwaltung, hat folgendes ergeben:

Mit Schreiben v. 04.10.2010 (Eingang 08.10.2010) hat das LRA AÖ (Frau Griesbach) 3 Punkte angeführt, die von Seiten der Gde. Emmerting im Verfahren nicht behandelt bzw. im Änderungsplan nicht eingezeichnet wurden.

H. Weber bittet dieses Schreiben zu entschuldigen, da diese 3 Punkte von der Gemeinde Emmerting im Bauausschuss / Gemeinderat behandelt wurden und auch Bestandteil der dem LRA Altötting vorliegenden Änderungsplanung sind.

generell:

Lt. H. Weber wurden bei der Bebauungsplanänderung Nr. 1 Nord (Behrschmidt), wie auch bei der oben genannten Änderung Nr. 2 Zentrum (Heistracher, Gde. Emmerting, Antersberger) im Rahmen der öffentlichen Auslegung Änderungen vorgenommen, die über das Maß von redaktionellen Änderungen / Klarstellungen hinausgehen.

Fall Behrschmidt:

2 Stellplätze neu, max. Breite der Dachgauben von 3,0 m auf 2,5 m reduziert, GFZ von 0,60 auf 0,55 reduziert

Fall BVI (Zaglauer):

Privatwege von 3,0 m auf 3,5 m Breite verbreitert usw.

Um Rechtssicherheit zu erlangen, sollte die Gde. Emmerting für beide Verfahren nochmals eine öffentliche Auslegung vornehmen und danach den Satzungsbeschluss fassen.

7.2.1 Bebauungsplanänderung Nr. 1 Nord im Bereich Flst. Nr. 361/2 (Behrschmidt)

Beschluss: Der Satzungsbeschluss des Bauausschusses vom 05.10.2010 wird aufgehoben. Aufgrund der vorgenommenen und eingearbeiteten Änderungen wird erneut eine öffentliche Auslegung vorgenommen. Grundlage für die erneute öffentliche Auslegung ist die Änderungsplanung vom 12.10.2010.

Beschlussfassung: 15 : 0

7.2.2 Bebauungsplanänderung Nr. 2 Zentrum im Bereich Flst. Nr. 345, 346/2, 347, 348 und 348/18 (Heistracher, Gemeinde Emmerting, Antersberger)

Beschluss: Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 14.09.2010 wird aufgehoben. Aufgrund der vorgenommenen und eingearbeiteten Änderungen wird erneut eine öffentliche Auslegung vorgenommen. Grundlage für die erneute öffentliche Auslegung ist die Änderungsplanung vom 15.09.2010.

Beschlussfassung: 15 : 0

7.3 Kanalbefahrung Untere Dorfstraße

Bgm. Maier bezieht sich auf TOP 8.5 der letzten GR-Sitzung und stellt fest, dass bei den angegebenen Kosten (ca. 200 €) ein Fehler unterlaufen ist. Der tatsächliche Rechnungsbetrag beträgt 1.157,87 €, wobei die Notwendigkeit der Ausführung außer Frage steht. Des weiteren teilt er mit, dass bei dieser Kanalbefahrung von seiten der Firma Oberpeilsteiner bei verschiedenen Einstiegsbereichen ein starker Grundwassereintrag festgestellt wurde (Bildmaterial liegt vor). Eine Kanalsanierung wird unumgänglich sein.

Beschluß: Auf der Grundlage des Schadenberichts der Firma Oberpeilsteiner werden Angebote für die Sanierung der betreffenden Bereiche bei den Firmen Oberreiter, Töging und Swietelsky eingeholt. Die Angebote sind dem Bauausschuß in seiner Sitzung am 07.12.2010 vorzulegen.

Beschlussfassung: 15 : 0

7.4 Winterdienstbesprechung

Am 02.11.2010 hat eine Winterdienstbesprechung stattgefunden, an der Bauhofleiter Leidmann, Franz Bergmann, Josef Ribesmeier und Bgm. Maier teilgenommen haben. Folgende Einteilung wurde vorgenommen:

Bezirk 1: Bruck, Oberemmerting und Seng durch Bauhof
Bezirk 2: Nordwestlich der Unteren Dorfstraße durch Firma Bergmann
Bezirk 3: Südöstlich der Unteren Dorfstraße durch Josef Ribesmeier

Zur Kenntnisnahme.

7.5 Photovoltaikanlage

Bezugnehmend auf die Anfrage von 2. Bgm. Kammergruber in der letzten GR-Sitzung teilt Bgm. Maier folgendes mit:
Lt. Vertrag mit der Firma Iliotec (neu Solar Power GmbH Nürnberg) vom 15.05.2007 beträgt die Laufzeit 25 Jahre ab Inbetriebnahme (ca. Dez. 2007).

Zur Kenntnisnahme.

7.6 Mischanlage Swietelsky – Geruchs- und Lärmbelästigung

Bgm. Maier bezieht sich auf die Beschwerden von Bürgern in Bezug auf Geruchs- und Lärmbelästigung von der Asphaltmischanlage der Firma Swietelsky ausgehend. Die Beschwerdeführer stellten fest, dass bereits ab 5.00 Uhr eine Lärmbelästigung eintritt. Bgm. Maier hat mit Herrn Feuchtgruber in dieser Angelegenheit nochmals telefoniert und sich diesbezüglich nach dem Sachstand erkundigt. Herr Feuchtgruber hat daraufhin in einem Schreiben vom heutigen Tage mitgeteilt, dass im Schlußabnahmebericht des TÜV Südbayern es an zwei Messpunkten Überschreitungen des Immissionsrichtwertes „nachts“ gab. Deshalb wurde der TÜV Südbayern um eine Ergänzung zum Gutachten gebeten. In dieser Ergänzung (ausgefertigt am 06.08.2010) wird unter Punkt 3 dies zusätzliche Aufnahme bzw. Neuformulierung der bisherigen Auflagen vorgeschlagen. Seitdem wird gemäß Punkt 3.5 (Betrieb ab 5:30) die Anlage betrieben. Zum Thema Teergeruch fügt Herr Feuchtgruber an, dass der Herstellungsvorgang des Mischgutes grundsätzlich gekapselt ist, d.h. die Produktion findet in einem geschlossenen Kreislauf statt. Es können nur bei der Verladung aus dem Silo in den LKW, bzw. beim Transport aus dem Mischwerk auf die Baustelle Gerüche frei werden. Die seien jedoch auch nicht vermeidbar.

Der Gemeinderat ist allgemein der Ansicht, in Bezug auf die Überprüfung der Werte nochmals an das Landratsamt Altötting, Herrn Kampelmann, heranzutreten.

Zur Kenntnisnahme.

7.7 Neuer Ortsplan

Bgm. Maier wendet sich an Herrn Radecker und spricht Dank an den Gewerbeverband für die Herausgabe des neuen Emmertinger Ortsplans aus. Er fragt bei Herrn Radecker an, wann die Pläne in der Gemeinde aufgelegt werden können.

Herr Radecker erwidert, dass die Auslieferung an die Haushalte noch nicht abgeschlossen ist. Die noch verbleibenden Ortspläne werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Zur Kenntnisnahme.

7.8 Kindergarten St. Elisabeth; Sanierung des Blechdaches im Bereich des überdachten Freigelände

GR Ott trägt das von Herrn Kühnel für die Sanierung des Blechdaches im Bereich des Überdachten Freigeländes beim Kindergarten St. Elisabeth erstellte Angebot vor. Lt. Herrn Kühnel werden zusätzlich noch ca. 500 € für Malerarbeiten anfallen. Bei Auftragsvergabe werden die erbrachten Vorleistungen nicht in Rechnung gestellt.

3. Bgm. Ribesmeier rät an, Vergleichsangebote einzuholen.

Beschluß: Von der Firma Johann Frank, Emmerting und Alexander Baier, Mehring, werden Vergleichsangebote eingeholt.

Beschlussfassung: 15 : 0

8. Wünsche und Anträge

8.1 Verlegung der Gasleitung

GR Fellner fragt nach dem Sachstand in Sachen Gasleitung.

GL Schmidhammer teilt mit, dass lt. Regierung von Oberbayern der Bescheid über das Raumordnungsverfahren in kürze ergeht.

Zur Kenntnisnahme.

8.2 Verbindung Bergmanweg/Roseggerstraße

GR Ott teilt mit, dass er sich diese Problemstelle mit Bauhofleiter Leidmann nochmals angeschaut hat. Eine Art Schutzwand zu errichten hält er für zu gefährlich und es bleibt nur die Möglichkeit nach jedem starken Regen den Bereich neu aufzukieseln.

Zur Kenntnisnahme.

8.3 Kanalanschluß Renoth

GR Bergmann bezieht sich auf evtl. Rückerstattungen aus der Abwasserabgabe und fragt an, ob dieses Geld evtl. für einen Kanalanschluß verwendet werden kann.

GL Schmidhammer wird nachfragen, ob für dieses Jahr eine Zahlung aus der Abwasserabgabe zu erwarten ist.

Zur Kenntnisnahme

Ende des öffentlichen Teils.